

Sehr geehrte Frau Dr. Vogel,

mit Interesse habe ich zu Kenntnis genommen, dass Sie und ein Team der Universität Bremen an einem Forschungsprojekt mit dem Titel:

„*Nachfrageseitige Maßnahmen und Initiativen gegen Menschenhandel*“,

das aus Mitteln der EU finanziert wird, beteiligt sind. In einem TAZ Interview haben Sie beispielhaft auf die eher bescheidene Resonanz auf eine Initiative hingewiesen, die anlässlich der Fußballweltmeisterschaft 2006 ergriffen worden war, um dem Menschenhandel in die sexuelle Ausbeutung im öffentlichen Bewusstsein mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen und zu einem verbesserten Anzeigeverhalten beizutragen. Ergebnis der Initiative, die einen Kampagnencharakter hatte: 33 ernstzunehmende Hinweise. Aufwand: ich erinnere nicht ob dort Zahlen genannt wurden oder ich aus einem anderen Zusammenhang eine Zahl in Erinnerung habe, die deutlich über 10 Millionen € lag. Also viel Geld und wenig Ertrag. Kurz gesagt: Der Forschungsauftrag macht Sinn.

Meine Fragen zum Forschungsauftrag:

Der Begriff *Menschenhandel* unter dem heute die Verbringung von Menschen in ausbeuterische Verhältnisse zusammengefasst wird, und der Diskurs, der damit verbunden ist, hat historische Vorläufer und wird in Anlehnung an diese geführt. Dies sind zumindest die Begriffe Sklavenhandel, White Slavery, Frauenhandel, Zwangsprostitution, die, davon wird in diesen Diskurszusammenhängen ausgegangen, zu einem Spektrum von Gewalt- und Ausbeutungsszenarien gehören, das Sie in den Blick nehmen wollen

- Wie definieren Sie: Spektrum von Gewalt- und Ausbeutungsszenarien, was bezeichnen Sie als Gewaltszenarien, was als Ausbeutungsszenarien, welchen Gewaltbegriff und welchen Ausbeutungsbegriff legen Sie der Untersuchung zugrunde?
- Beabsichtigen Sie zu klären, wie die Begriffe Sklavenhandel, White Slavery, Frauenhandel, Zwangsprostitution gegeneinander abzugrenzen sind und was sie strukturell eint und ob es begrifflich überhaupt zulässig ist, von Zwangsprostitution zu sprechen?
- Beabsichtigen Sie zu klären, welche politischen und sozialen Kräfte die Diskurse zu den jeweiligen Begriffen mit welchen Interessen getragen haben, was diese trennt und eint?

insbesondere

- Wurden die durch die Begriffe Sklavenhandel, White Slavery, Frauenhandel, (Zwangs-) Prostitution definierten Gruppen von Betroffenen jeweils und jemals in ausreichender Form und sozialwissenschaftlich valid zu der Stimmigkeit der Kriterien befragt, die dazu dienen, sie im Diskurs als Betroffene des jeweiligen Sachverhaltes zu kennzeichnen, wurde also die Expertise der Betroffenen eingeholt?
- Beabsichtigen Sie einen durchgängig partizipativen Forschungsansatz, in dem die sogenannten „Opfer von Menschenhandel“ an der Entwicklung des Forschungsauftrages teilhaben?

Meine Thesen zum Forschungsauftrag

- Der derzeitige Menschenhandelsbegriff ist ein willkürliches Konstrukt zur Diskriminierung von Sexarbeit. Die Lebensrealität der durch diesen Begriff definierten Gruppe von Betroffenen, gesprochen wird von 90 % oder mehr aller Sexarbeitenden, entspricht nicht den im Diskurs um diesen Begriff behaupteten Zwangsverhältnissen und Fremdbestimmungen. Der „Menschenhandel“ ist insofern ein ideologischer Begriff, dem z.B. der Begriff des „real existierenden Sozialismus“ entspricht. Beide Begriffe sind demagogische Worthülsen. Die jeweils den Diskurs bestimmenden Kräfte fassen mit diesen demagogischen Begriffen ihre kontrafaktische Konstruktion von Realität dogmatisch zusammen und spielen beim Menschenhandelsbegriff zudem manipulativ mit emotionalen Befangenheiten, die, populistische Methoden verwendend, eine sachliche Diskussion der Thematik erheblich erschweren.
- Jede Initiative, die von diesem derzeitigen diskursiv herrschenden Menschenhandelsbegriff ausgehend Wirkung erzielen will, impliziert ein Programm zur Umerziehung der Rezipienten, deren soziale Realität und Erleben im Widerspruch zu den Grundannahmen dieses herrschenden Menschenhandelsdiskurses steht. Solche Initiativen hätten einen totalitären Charakter. Eine dergestaltete Forschung würde erst die Mittel der

Manipulation kreieren, die eingesetzt werden müssten, um dem diskursiv herrschenden Begriff von Menschenhandel zum mehrheitlichen konsensuellen Glaubensbekenntnis werden zu lassen. Dies wäre ein Rückgriff auf vorsäkulare Herrschaftsmuster eine Renaissance des Glaubens, der an die Stelle der Vernunft tritt.

- Der diskursiv vorherrschende Begriff des Menschenhandels ist insofern ideologisch, demagogisch, reaktionär, antiliberal, antirational, dogmatisch und totalitär. Er muss dekonstruiert werden, bevor Forschung stattfinden kann, die nicht totalitärer Überformungen von Realität durch Ideologie Vorschub leistet, sondern, im Zusammenhang mit Wanderungsbewegung von Menschen in Verhältnisse bezahlter Arbeit, empfehlenswerte politische Initiativen hervorbringt, die gegen Ausbeutungs- und Gewaltverhältnisse wirksam sein und selbstbestimmte Entscheidungen fördern könnten.

Grundannahme

Ich gehe davon aus, dass Menschen, die ihren als Heimatort empfunden Platz verlassen, um eine Möglichkeit zu finden, eigenständig für ihren Lebensunterhalt und eventuell für den Lebensunterhalt von Personen zu sorgen, denen sie sich sozial verpflichtet fühlen, innerhalb der ihnen zur Verfügung stehenden und für sie erkennbaren Optionen eine selbstbestimmte Wahl treffen. Menschenhandel ist für mich als Kategorie nur dann zulässig, wenn Menschen durch ihn und die ihn Betreibenden dazu gezwungen werden, den Ort zu verlassen, den sie als Heimat empfinden. Zwang sind für mich: Drohung mit einem empfindlichen Übel und unmittelbare Gewalt. Sofern Menschen den Ort verlassen, den sie als ihre Heimat empfinden, weil ihr Überleben dort nicht gesichert ist oder dies nur unter erheblichen Erschwernissen zu realisieren ist und sie sich erhoffen, an einem anderen Ort bessere Bedingungen für ihr (Über-) Leben vorzufinden, gehören diese Menschen nicht zu Betroffenen von Menschenhandel, sondern zu einer auf Emanzipation von verelendenden Bedingungen setzenden Elite ihrer Herkunftsgemeinschaften. Dies gilt selbst dann, wenn sie eine Infrastruktur von Fluchthilfe, die fälschlich als Menschenhandel desavouiert wird, nutzen. Es gilt selbst dann, wenn diese Menschen für die Fluchthilfe Leistungen zu erbringen oder Geld zu zahlen haben.

Derzeit wird der Begriff Menschenhandel demagogisch, dogmatisch und reaktionär missbraucht.

- Eine Kampagne mit dem Ziel die Aufmerksamkeit gegenüber Zwangsverhältnissen in der Sexarbeit zu erhöhen, die mit erheblichem materiellen, medialem und zivilgesellschaftlichen Aufwand betrieben wird und die lediglich zu 33 ernstzunehmenden Hinweisen führt, ist ein Indikator dafür, das sich in der sozialen Realität der angesprochenen Menschen keine Entsprechung zu den vorgeblichen Sachverhalten findet. Die Grundannahmen der Kampagne: Existenz einer erheblichen Gefahr von Zwangsverhältnissen in der Sexarbeit, ist damit nachweislich der Kampagne als falsch zu begreifen. Die Aufrechterhaltung dieser Grundannahme macht sie zum ideologischen Dogma. Dogmen begründen totalitäres Handeln.
- Aus der Beratungsarbeit im Bereich der Sexarbeit wird von den Beratenden berichtet, dass Menschen, die in der Sexarbeit tätig sind, sich selbst dann nicht als Betroffene von Ausbeutung und Zwang betrachten, wenn ihnen von ihrem erwirtschafteten Umsatz nur ein geringer Prozentsatz zur eigenen Verfügung bleibt (siehe <http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/27880/gewalt-im-geschlechterverhaeltnis>, APuZ, 20.12.2004, A. Geisler, und C. Howe, und <http://www.sexworker.at/phpBB2/viewtopic.php?p=138093> #138093, Beitrag 11). Manche Beratungseinrichtungen kommen daher zu dem Schluss, dass es kein „Opferbewusstsein“ bei diesen Menschen gibt, sie aber im strafrechtlichen Sinne Opfer von Menschenhändlern sind. Andere Beratungseinrichtungen vertreten demgegenüber die Auffassung, dass die soziale Realität in jedem Einzelfall zu prüfen ist, um zu Schlussfolgerungen über die Frage von Selbst- und Fremdbestimmung kommen zu können. In der Arbeit dieser Beratungseinrichtungen werden die persönlichen Entscheidungen der angesprochenen Menschen als selbstbestimmte Handlungen respektiert. Die Grundannahme eines mangels an Opferbewusstsein, hat demgegenüber Beiklänge von Apologien des Kolonialismus, die spätestens mit Claude Lévi-Strauss in den Sozialwissenschaften überwunden sein sollten. Diese Grundannahme ist abzulehnen. Sie kann in keinem Fall Begründung sein, mit der ultima Ratio des Strafrechtes gegen Menschen und ihnen Helfende vorzugehen, die zum Zwecke der Arbeitsaufnahme an einen anderen Ort als den wandern, den sie als ihre Heimat betrachten. Die Konstruktion „fehlendes Opferbewusstsein“ ist eine zweifelhafte, unbelegte und fremdbestimmende Grundannahme. Die Aufrechterhaltung dieser Grundannahme macht sie zum ideologischen Dogma. Dogmen begründen totalitäres Handeln. Strafrechtliche Sanktionen sind in diesem Fall Folge von Ideologie und können konkret die Form freiheitsentziehender Massnahmen annehmen, was dann als rechtsförmiger Terror zu klassifizieren wäre, ein Kennzeichen totalitärer Herrschaftsformen.
- Am 09.12.2013 waren in Bremen 68 Frauen aus Rumänien in sogenannten Modellwohnungen als Sexarbeiterinnen tätig. Bis zu diesem Termin wurde mit 64 von ihnen persönlich oder telefonisch gesprochen. Durch Unterschrift erklärten 73 % dieser Frauen (47): Sie seien aus eigenem, freien Willen in der Sexarbeit tätig. Weitere 6 % (4) aus dieser Gruppe haben, konkret befragt, das Gleiche erklärt, wollten

diese Erklärung aber nicht unterschreiben. Weitere 20 % haben das Gespräch nicht zu Ende geführt. Es kam also bei Ihnen nicht zu einer abschliessenden Befragung. Auch diese Frauen haben aber deutlich gemacht, dass sie ihrer Tätigkeit aus eigener Entscheidung nachgehen. Dies sind die Aussage der Frauen aus Rumänien, die in Bremen in Wohnungen der Sexarbeit nachgehen (siehe: [#137708](http://www.sexworker.at/phpBB2/viewtopic.php?p=137708) - Dokument zum Download: 2013-12-15, Nein Danke, Materialien - Pressedokument.pdf, S. 1 bis 4). Oberste Amtsträger_innen des Landes Bremen behaupten das Gegenteil. Tatsächlich befindet der überwiegende Teil dieser Frauen „... sich aber in einem Gewaltverhältnis zwischen Schleppern und Zuhältern, die mit der Angst der Frauen spielen.“ (WK. v. 26.11.2013, S.11) werden Frau Hauffe, Landesfrauenbeauftragte Bremen und Herr Mäurer, Senator des Inneren, Bremen zitiert. Eine Behauptung die durch keinerlei nachprüfbar Erhebungen gestützt, als Tatsache dargestellt und als Grundannahme handlungslenkend für staatliche Entscheidung und behördliches Vorgehen in Bremen verstanden wird. Aussagen befragter Frauen und Dogma der Bremer Legislative und Exekutive stehen sich in Bremen, mit seiner seit Generationen tradiert verfestigten SPD Herrschaft über den stadtstaatlichen Politik- und Verwaltungsbetrieb, unmittelbar widersprechend gegenüber. Mit der dogmatischen Grundannahme der Vorherrschaft von Gewaltverhältnissen in der Sexarbeit wird Verwaltungs- und politisches Handeln begründet, das sich unmittelbar entmündigend, einschränkend und repressiv auf die soziale Lage und Rechtsposition der betroffenen Sexarbeiterinnen und ihre Angehörigen auswirkt (siehe: Dokument 2013-12-17, *Fr. Hauffe, Int. Tg. Gwlt. g.SW.pdf* zum Download auf [#137844](http://www.sexworker.at/phpBB2/viewtopic.php?p=137844), Beitrag 9 und [#138093](http://www.sexworker.at/phpBB2/viewtopic.php?p=138093), Beitrag 11). Die beabsichtigte Ausweitung strafrechtlicher Sanktionen und restriktiver Regulierungen, der fortgesetzte Vollzug einschränkender Verwaltungsvorschriften und die Ausweitung polizeilicher Maßnahmen der Verdachtserzeugung in Form von sogenannten Präventivkontrollen und damit der Kriminalisierung gegen die Sexarbeit in Bremen, sind dogmatisch begründet. Strafrechtliche Sanktionen sind in diesem Fall Folge von Ideologie und können konkret die Form freiheitsentziehender Massnahmen annehmen, was als rechtsförmiger Terror zu klassifizieren wäre, einem Kennzeichen totalitärer Herrschaftsformen. Ebenfalls dogmatisch begründet ist ein mediales und sonstiges Verwaltungshandeln, das die ökonomische Existenzgrundlage der Betroffenen Sexarbeiterinnen (aus Rumänien und anderen Sprachräumen) gefährdet. Auch hier wäre von rechtsförmigem Terror auf der Grundlage eines dogmatisch gefassten Menschenhandelsbegriffes zu sprechen.

Indikatoren für den dogmatischen Gehalt des Menschenhandelsbegriffes im gegenwärtigen Diskurs

- **nur 33 Hinweise** auf Menschenhandel trotz einer etliche Millionen € teuren Kampagne.
- **Entmündigung** mit der Behauptung des Mangels an Opferbewusstsein
- **Propaganda im Amt**, Mäurer und Hauffe, „Vorherrschaft von Gewaltverhältnissen in der Sexarbeit“

Meine Empfehlungen

- Durchgängiger partizipativer Ansatz (Teilhabe von Menschen aus der Sexarbeit) bei der Bearbeitung des Forschungsauftrages
- Dekonstruktion des politisch und medial im Diskurs vorherrschenden Menschenhandelsbegriffes
- Definition Zwang und Ausbeutung im Kontext des Menschenhandelsbegriffes
- Empirische Erhebung zu Selbstaussagen von Sexarbeiterinnen in Bremen bezüglich des Straftatbestandes Menschenhandel und zuhälterischer Zwangsverhältnisse
- Vorschläge für wirksame Initiativen gegen Zwang und Ausbeutung in allen Wirtschaftszweigen bei allen Arbeitsverhältnissen

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Fricke

Fachmoderator rumänisches Unterforum auf [sexworker.at](http://www.sexworker.at)***,

*** Sexworker Forum -Netzwerk und Forum für gegenseitige Hilfe und Aufklärung seit 2005. Registriert als internationale NGO mit Sitz in Wien, akreditiert als Verfasserin von [Schattenberichten](#) zur Lage von Sexworkern in Ländern in Zentraleuropa an UN'OHCHR Genf seit 2010 - www.sexworker.at "

Sprecher für

- Projekt **Ne-RO-In**,
- „**Haus9**“, Vermietung von Betriebsstätten zur gewerblichen Tätigkeit an selbständig in der Sexarbeit tätige Menschen, Niedersachsendam 9, 28277 Bremen,